

Region Hinterland und Marburg

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

AKTIONSTAG DRK klärt in Mornshausen darüber auf, wie Eltern bei Notfällen mit Kindern richtig reagieren

GLADENBACH-MORNSHAUSEN Was muss ich tun, wenn mein Kind einen Gegenstand verschluckt hat? Oder: Wie verhalte ich mich bei fiebrigen Krampfanfällen? Antworten auf solche Fragen hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Mornshausen bei einem Aktionstag gegeben.



Anhand von Puppen demonstrieren die Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, wie Kleinkinder im Notfall richtig beatmet werden und was zu tun ist, wenn ein Kind einen Gegenstand verschluckt hat. (Foto: Valentin)

Vier Mediziner und Rettungssanitäter gaben beim zweiten Aktionstag "Kindernotfälle" des DRK Mornshausen Auskunft. Etwa 80 Besucher waren ins Bürgerhaus gekommen, um sich Tipps zu holen, wie sie im Ernstfall richtig reagieren.



Dr. Hans-Jürgen Kesper (von links), Dr. Jean Duru, Dr. Peter Wilke und Rettungssanitäter Cornelius Thielmann haben beim Aktionstag in Mornshausen das Verhalten bei Notfällen mit Kindern erläutert. (Foto: Valentin)

Oberstes Gebot sei immer, Ruhe zu bewahren, sagte Kinderarzt Dr. Hans-Jürgen Kesper. Denn das Kind sei gestresst genug, es brauche die Eltern als Ruhepol. Außerdem seien tatsächliche Notfälle im Kindesalter selten, gab Kesper eine für Eltern beruhigende Information.

Das bestätigte auch sein Kollege Dr. Jean Duru, der auch Notfallmediziner ist. Nur in zwei Prozent aller Notfälle seien Kinder betroffen. Duru wies die Besucher aber auch auf Gefahren im Alltag hin, die wirklich ernste Folgen haben können. So könne beispielsweise eine zu große Menge Salz gefährlich sein. Schon die Konzentration von einem halben bis einem Gramm Salz pro Kilogramm Körpergewicht sei tödlich. Auch eine zu einem Viertel aufgegessene Zigarette könne für ein Kind tödlich sein.

Verschluckt ein Kind einen Gegenstand, sollte man ihm in Bauchlage zwischen die Schulterblätter klopfen

Bei Paracetamol wirkten 100 bis 150 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht tödlich. Wichtig sei deshalb, Kinder vor gefährlichen Gegenständen zu schützen.

Kesper machte auch deutlich, dass der Kinderkörper auf vieles anders reagiert als der Körper Erwachsener. So könne einem Erwachsenen bei einer Erkältung die Inhalation ätherischer Öle

Linderung verschaffen. Die Schleimhäute von Kindern hingegen seien leichter irritierbar, durch ätherische Öle bekämen sie mitunter schlechter Luft.

Die Mediziner beantworteten auch Fragen der Besucher. Zum Beispiel nach dem richtigen Verhalten bei einem Krampfanfall des Kindes. Meist seien Krampfanfälle nicht gefährlich und in ein, zwei Minuten vorbei, sagte Kesper. Sollten die Anfälle häufiger vorkommen, müsse die Ursache aber medizinisch abgeklärt werden.

Eine andere Mutter wollte wissen, woran sie eine allergische Reaktion ihres Kindes auf einen Wespenstich erkenne. Die Reaktionen seien unterschiedlich, so Kesper. Manchmal sei nur lokal eine Stelle betroffen, bei anderen Kindern wirke sich das Gift auf den gesamten Körper aus. In solchen Fällen sei Eile geboten. Wenn es eine solche systemische Vergiftung gibt, dann zeige sie sich wenige Minuten nach dem Stich.

Auch die Frage nach dem richtigen Verhalten bei einem Pseudokrapp-Anfall beantworteten die Ärzte. Dabei handle es sich um eine Entzündung der oberen Atemwege, die mit einem bellenden Husten einhergehe. Sollte das Kind nach der Verabreichung entsprechender Medikamente einschlafen, reiche das aus, sagte Kesper. Wenn das Kind aber weiter aktiv bleibe und das Atmen schwerfalle, sei ein Arztbesuch notwendig.

Im zweiten Teil des Aktionstages konnten die Besucher selbst aktiv werden. An Puppen konnten sie die Herz-Lungen-Wiederbelebung trainieren. Rettungssanitäter Cornelius Thielmann erklärte dazu, dass bei kleinen Kindern - anders als bei Erwachsenen - der Brustkorb nicht kraftvoll mit beiden Händen, sondern nur mit den Daumen beider Hände, heruntergedrückt werde. Auch das Verhältnis von Herzdruckmassage und Beatmung sei bei Kindern anders. Während sich bei Erwachsenen 30 Druckmassagen mit zwei Beatmungen abwechselten, sei das Verhältnis bei Kindern 15 zu 2.

Ebenso unterscheide sich das Handeln bei verschluckten Gegenständen. Bei Erwachsenen werde der Heimlich-Handgriff angewendet, bei dem kräftige Stöße in die Magengegend den Gegenstand herauskatapultieren. Kleinen Kindern sollte hingegen in Bauchlage zwischen die Schulterblätter geklopft werden, um den Gegenstand zu lösen.

Als vierter Referent sprach Dr. Peter Wilke zu rechtlichen Fragen, etwa wann für Kinder in Kita oder Schule die gesetzliche Unfallversicherung gelte.

Quelle: http://www.mittelhessen.de/lokales/region-marburg-biedenkopf_artikel,-Oberstes-Gebot-Ruhe-bewahren-_arid,577155.html

Artikel von Sascha Valentin, 23.10.2015